



22. Juli 1972: Bundesrat Ernst Brugger unterzeichnet den EWG-Vertrag in Brüssel – beobachtet von Chefunterhändler Paul Jolles (rechts). Foto: Keystone

Es ging um das Schicksal der Schweiz, aber der Bundesrat stapelte tief

Beziehung zur EU Vor 50 Jahren unterzeichnete der Bundesrat das Freihandelsabkommen mit der EWG, der späteren EU. Archivdokumente zeigen, was er damals öffentlich nicht sagen durfte.

Charlotte Walser

Aussenminister Ignazio Cassis versuchte es mit Bauklötzen, als er sein Amt antrat: Er wollte damit veranschaulichen, um was es beim Rahmenabkommen mit der EU ging. Schon vor 50 Jahren stellte sich dem Bundesrat im Zusammenhang mit Europa die Frage «Wie erkläre ichs dem Volk?». Als die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – der Vorläuferin der EU – begannen, beschloss er, die Kommunikation zu verstärken, um «ein Klima des Interesses, der Offenheit und des Verständnisses» zu schaffen für Fragen, die «das Schicksal des Landes» betreffen, wie es in einem Bundesratsdokument heisst.

In seiner öffentlichen Kommunikation spielte der Bundesrat die Bedeutung des Abkommens freilich herunter. Zumindest hat das für die Beziehungen zu Brüssel zuständige Integrationsbüro ihn angewiesen, das zu tun. 50 Jahre nach der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens hat die Forschungsstelle Diplomatische Dokumente der Schweiz (Dodis) historische Dokumente zusammengestellt, darunter diese Notiz.

Das Bundesratsmemo trägt den Titel «Was man in der Aufklärung des Volkes über das Abkommen Schweiz-EWG nicht sagen soll» – ein Pendant zu den heute in der Verwaltung üblichen

«Sprachregelungen». Nicht sagen sollte der Bundesrat gemäss dem Papier, das Freihandelsabkommen stelle die Schweiz vor eine schicksalhafte Frage. Ebenfalls vermeiden sollte er die Aussage, es sei ein erster Schritt der Schweiz nach Europa. Die Autoren des Memos raten dazu, das Gegenteil zu betonen – und nicht darüber zu sprechen, dass das Abkommen die Schweiz zur Einführung einer Mehrwertsteuer zwingt.

Platz für Schweizer Ideen

Das Stimmvolk hiess das Freihandelsabkommen im Dezember 1972 mit 72,5 Prozent Ja-Stimmen gut. Seither habe die Europapolitik des Bundesrats nie mehr eine derart breite Legitimationsbasis erhalten, stellt Dodis-Direktor Sacha Zala fest.

Schweiz will keine Modernisierung

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU gilt nach 50 Jahren als veraltet. Im Rahmen der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen stand eine Modernisierung zur Diskussion. Mit dem Abbruch der Verhandlungen war dieses Thema aber vorerst vom Tisch. Die EU möchte das Abkommen weiterhin modernisieren, wie EU-Vizekommissar Maros Sefcovic vor einem Jahr deutlich machte. Wenn – so die Sicht der EU – die Schweiz nicht nur über instituti-

Mit dem Abkommen wurden die Zölle auf Industriewaren abgeschafft und Wettbewerbsregeln eingeführt. Ausserdem enthielt es eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf anderen Gebieten. Erhofft hatte sich der Bundesrat weitaus mehr – nämlich die Herstellung «besonderer Beziehungen» zur EWG und eine möglichst umfassende Regelung, die auch Bereiche wie Energie, Umwelt und Währung betreffen sollte. Die Bekämpfung der Inflation und die Herstellung stabiler Währungsverhältnisse seien Aufgaben, die sich im nationalen Rahmen nur beschränkt lösen liessen, sagte Bundesrat Ernst Brugger 1970 bei der Eröffnung der exploratorischen Gespräche in Brüssel.

Im Bundesrat zeigte sich Brugger zuversichtlich, die Ziele

onelle Fragen, sondern auch über neue Abkommen verhandeln will, sollte das Verhandlungspaket auch das Freihandelsabkommen umfassen. Die Schweiz will davon jedoch nichts wissen – anders als bei Freihandelsabkommen mit anderen Ländern. In einem Brief an die EU-Kommission schrieb Staatssekretärin Livia Leu im Frühling, die Modernisierung des Freihandelsabkommens sei nicht Teil des Pakets, das die Schweiz vorschläge. Das würde die Verhandlungen überladen. (wal)

zu erreichen: In Brüssel und in den Hauptstädten bestünden, wenn überhaupt, bloss vage Vorstellungen über die angemessene Form einer schweizerischen Beteiligung an der Integration, hielt er fest. Das habe den Vorteil, dass Platz vorhanden sei für die Ideen der Schweiz. «Die in der jüngsten Vergangenheit geführten Gespräche und Kontakte haben gezeigt, dass allerorts eine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Sonderlösung besteht», schrieb Brugger. Er erwähnte allerdings die Möglichkeit, dass die Staaten eine Sonderregelung von Beitragsleistungen und Harmonisierungen abhängig machen könnten.

«Ausserordentlich komplex»

Chefunterhändler Paul Jolles sprach vor Beginn der Verhandlungen von einer angestrebten «umfassenden Lösung, die der Vielgestaltigkeit unserer Beziehungen zu den EG-Staaten Rechnung trägt». Allerdings war ihm schon damals bewusst, dass die bis heute ungelösten «institutionellen Fragen» ein Problem darstellten. Mit der Herstellung «besonderer Beziehungen» zwischen der Schweiz und den EG-Staaten werde Neuland betreten, hielt Jolles fest. «Die Abklärung geeigneter, neuartiger Modalitäten für die Zusammenarbeit erfordert schöpferische Phantasie und entsprechend Zeit.»

Und weiter: «Das schwierigste Problem wird zweifellos die

Gestaltung der institutionellen Mitwirkung der Schweiz im Integrationsprozess sein, eine Mitwirkung, die den Beschlussfassungsprozess der EG nicht behindern soll, uns aber trotzdem eine Mitsprache gewährleistet, die einem hochindustrialisierten, faktisch stark integrierten Land angemessen ist.»

Eine umfassende institutionelle Lösung kam nicht zustande. Die Verhandlungen seien «ausserordentlich komplex» gewesen, stellte Chefunterhändler Jolles am Ende fest. Bundesrat Brugger unterzeichnete am 22. Juli 1972 ein Abkommen, in welchem «keinerlei Teilnahme an der politischen Integration Europas vorgesehen» war.

Bei der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens sagte Bundesrat Brugger: «Bei aller Behutsamkeit, mit welcher der weitere Ausbau unseres gegenseitigen Verhältnisses zu bewerkstelligen ist, bin ich doch überzeugt, dass der Vertrag jedenfalls dazu angetan sein wird, im Partner noch vermehrt den Gleichgesinnten zu erkennen und aus dieser Haltung mit ihm vor allem jene Probleme anzupacken, die wir zwar einzeln geschaffen haben, aber nur mehr gemeinsam zu lösen vermögen.»

50 Jahre später führt Staatssekretärin Livia Leu in Brüssel exploratorische Gespräche über institutionelle Fragen. «Schöpferische Fantasie» ist weiterhin gefragt.

Bern doch bereit zur Aufnahme von Verletzten

Ukraine Die Schweiz will nun doch verletzte Zivilisten aus der Ukraine aufnehmen. Nach dem anfänglichen Veto aus dem Auswärtigen Departement (EDA) sollen gemäss einem SRF-Bericht nun vermutlich Kinder medizinische Hilfe in der Schweiz bekommen. Bewegung in die Sache hat demnach offenbar ein Schreiben der ukrainischen Botschaft gebracht.

Er habe einen Brief ans EDA geschickt, sagte der ukrainische Botschafter Artem Rybchenko gestern Abend in der «Tagesschau». Darin wird laut dem Bericht von ukrainischer Seite garantiert, dass kein Militär zur medizinischen Behandlung in die Schweiz zugelassen werde. Nun warte man auf Antwort.

Gegenüber der «Tagesschau» erklärte Johannes Matyassy, Vizestaatssekretär im EDA, gestern: «Damit haben wir nun eine ganz andere Ausgangslage.» Denn: Nun würden nur noch zivile Personen eingeflogen werden – und nicht, wie befürchtet, Soldaten.

Konkret würde das heissen: Es könnten nun doch verletzte Personen aus der Ukraine in die Schweiz geflogen werden.

Laut «Tagesschau» hat die ukrainische Seite ihre Anfrage zuletzt noch konkretisiert. Demnach wird um die Aufnahme von 155 Kindern gebeten, die sich in schlechtem Gesundheitszustand befinden.

Zuvor hatte das EDA angegeben, es gebe neutralitätsrechtliche Hindernisse bei der Aufnahme militärischer Patienten. Und eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Patienten sei kaum möglich.

Die Weigerung des Bundes, verletzte Menschen aus der Ukraine vorübergehend aufzunehmen, um sie in Spitälern zu behandeln, war auf viel Unverständnis gestossen. Diese Zeitung hatte am Montag die ablehnende Haltung der Schweiz zu einer Anfrage eines Nato-Koordinationszentrums publik gemacht.

Insgesamt sind bisher mehr als 60'000 Menschen vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Bis gestern registrierten die Bundesbehörden 60'084 Personen. (sda/red)

Wolf zum Abschuss freigegeben

Wallis Die Behörden in Sitten haben den Abschuss eines Wolfs in der Region Goms-Aletsch angeordnet. Das Tier riss 30 Nutztiere auf einer nicht schützenden Alp. Damit seien gemäss der revidierten Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd die Voraussetzungen für die Anordnung eines Abschusses erfüllt, teilte der Kanton Wallis gestern mit. Die Verordnung erlaubt den Abschuss eines Wolfs, sobald dieser in einem Zeitraum von vier Monaten mindestens zehn Schafe oder Ziegen in geschützten oder nicht schützenden Situationen gerissen hat.

Es ist bereits die zweite Abschussbewilligung, die der Kanton innert weniger Tage erteilt hat. Am letzten Freitag hatte er angeordnet, einen Wolf in der Region Val d'Illice zu erlegen. Dieses Tier hatte zwölf Nutztiere gerissen, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs in einer geschützten Situation befanden. (sda)